

ANTRAG BASISFÖRDERUNG

SPORTFÖRDERUNG der Stadtgemeinde Spittal an der Drau für das Jahr

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
 Abteilung 7 – Kultur
 Sportreferat
 z.Hd.: Herrn Christian Egger
 Burgplatz 5
 9800 Spittal an der Drau

HINWEIS: Beachten Sie die Förderrichtlinie 2022

Angaben zum SPORTVEREIN

Name des VEREINES:		ZVR-Nummer:
Name OBMANN / OBFRAU:		
Anschrift: PLZ, Ort, Straße:		
Telefonnummer: E-mail:		
Name KASSIER / KASSIERIN:		
Anschrift PLZ, Ort, Straße:		
Telefonnummer: E-mail:		
Bankverbindung:		
Name KontoinhaberIn:		
Bank:		
IBAN (20 Zeichen):		

Anzahl der aktiven Mitglieder

Anzahl der aktiven Mitglieder insgesamt:		☞ Eine Mitgliederliste ist beizufügen! Als aktive Mitglieder zählen jene Personen, welche zum 31.12. des dem Antragsjahr vorangegangenen Jahres einen Mitgliedsbeitrag leisteten und beim jeweiligen Dach-/Fachverband aktuell gemeldet sind
davon die Anzahl der aktiven Mitglieder unter 18 Jahren:		

Sportart durch Bundessportorganisation (BSO) anerkannt	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

Dachverband / Fachverband

Dachverband:	ASKÖ <input type="checkbox"/>	ASVÖ <input type="checkbox"/>	UNION <input type="checkbox"/>	Sonstige <input type="checkbox"/>	kein <input type="checkbox"/>
Fachverband:				

Besondere Aufwendungen im vorangegangenen Kalenderjahr:

kurze Beschreibung:

Hier bitte nur **besondere** Aufwendungen anführen, welche dem Vereinszweck dienen! Beilagen sind möglich.

Besondere Aufwendungen, welche im Kalenderjahr der beantragten Förderung geplant sind:

kurze Beschreibung

Hier bitte nur **besondere** Aufwendungen anführen, welche dem Vereinszweck dienen! Beilagen sind möglich.

Ich nehme zur Kenntnis,

1. Die Antragstellerin/Der Antragsteller für eine **Basisförderung** muss mit Vereinssitz und Trainings- bzw. Wettkampfstätte im örtlichen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Spittal/Drau, denen sportliche Aktivitäten im Interesse der Stadtgemeinde Spittal an der Drau liegen. Die Zuteilung von Förderungsmitteln aus der Basisförderung und der Jugendförderung kann nur direkt an **einen Einzelverein** erfolgen. Die **Vergabe von Mitteln aus der Basis- und Jugendförderungen an Sektionen ist nicht möglich**, da die Aufteilung der Fördermittel vereinsintern zu regeln ist.
Anträge zur Förderung von **Veranstaltungen und Projekten** können auch von Sektionen eines Vereines gestellt werden, sind jedoch auch vom Vereinsobmann bzw. der Vereinsobfrau zu unterzeichnen. Gefördert wird ausschließlich der Amateursport. Es werden nur von der Bundessportorganisation anerkannte Sportarten gefördert. Der Verein muss für neue Mitglieder zugänglich sein, eine Aufnahmesperre schließt eine Förderung für den Zeitraum dieser Sperre aus.
2. Die **Sportförderungsrichtlinien** müssen **von der Förderempfängerin / dem Förderempfänger anerkannt** werden.
3. Die Gewährung einer Förderung kann auch von der Gewährung einer Subvention durch einen oder mehrere **andere Subventionsgeber** abhängig gemacht werden.
4. Eine Förderung darf erst **nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen zur Auszahlung** gebracht bzw. geleistet werden.
5. Der Förderantrag **muss fristgerecht (31.03.)** eingebracht werden.
6. Die Förderwerberin/Der Förderwerber ist verpflichtet im Förderansuchen **vollständige Angaben** zu machen.
7. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Förderwerber durch die gleichzeitige Förderung von Dach- oder Unterorganisationen oder anderen organisatorischen Konstruktionen **nicht mehrfach gefördert** werden. Bei Förderungen, die eine Mehrfachförderung bewirken würden, sind die bis dahin gewährten Förderungen für die Bemessung der Höhe zu berücksichtigen.
8. **Auf allen das Vorhaben betreffenden Drucksorten** (Plakate, Flugblätter, Programmhefte, Eintrittskarten usw.) ist die Stadtgemeinde Spittal an der Drau – Sportförderung - als Fördergeber auszuweisen. Dies kann z.B. durch den Aufdruck des Logos erfolgen (die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ist als Förderer ausgewiesen).
9. **Nicht finanzielle Förderungen**, dazu zählen organisatorische Leistungen und/oder Sachleistungen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, sind in Geldwerten zu bemessen und kalkulatorisch der Förderung hinzu zu zählen.
10. Für Förderungen, die den **Betrag von EUR 2.500,00 übersteigen**, ist eine **Fördervereinbarung** zwischen Fördernehmer und der Stadtgemeinde Spittal an der Drau abzuschließen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich,

- dass die Förderrichtlinien in der geltenden Fassung anerkannt werden.
- dass die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- dass die mit der Förderabwicklung beauftragten Personen ermächtigt sind, in die bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau aufliegenden Förderunterlagen des Sportvereins betreffend Einsicht zu nehmen.
- dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderung automatisationsunterstützt verarbeitet und verwendet werden können.
- dass durch die Stadtgemeinde Spittal an der Drau die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel überprüft werden darf und hierfür einem Überprüfungsorgan Einsichtnahme in Unterlagen und Belege, die im Zusammenhang mit diesem Antrag stehen, gewährt werden muss.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Obmann / der Obfrau

.....
Unterschrift des Kassier / der Kassierin